



## Baustellenabfälle: Vermeiden, Verwerten, Entsorgen

Die Genehmigungsbehörden verlangen mittlerweile rigoros die Umsetzung der Abfallverordnung (VVEA), was immer wieder zu vermeidbaren Verzögerungen bei der Erteilung von Baubewilligungen und Baufreigaben führt: Die Abteilung Demolition ist - als interner wie externer Dienstleister - immer wieder damit konfrontiert, dass Baubewilligungen wegen fehlender Angaben zu den anfallenden Abfällen nicht oder nur mit Auflagen erteilt werden. In der Folge muss das erforderliche Entsorgungskonzept unter hohem Zeitdruck erarbeitet werden. Als Planungsbüro ist es für die Gruner eine Selbstverständlichkeit, solche Fragestellungen vorausschauend zu behandeln.

- > Die Umsetzung sowohl der Abfallgesetzgebung als auch der Vorschriften zum Arbeitnehmerschutz dient der Gesundheit von uns allen ist uns daher ein zentrales Anliegen.

Seit 2020 ist die Vollzugshilfe "Ermittlung von Schadstoffen und Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen" rechtsverbindlich:

- > Die VVEA verlangt ein **Entsorgungskonzept bei allen Bauvorhaben**, die mehr als 200 m<sup>3</sup> Bauabfälle erwarten lassen. Das ist bei fast sämtlichen unseren Bauvorhaben der Fall!
- > **Schadstoffe** sind prinzipiell bei allen Gebäuden vor Baujahr 1995 zu erwarten. Hier ist zunächst zwingend eine Bauschadstoffdiagnostik durchzuführen. Gleichfalls können **bei allen Bauvorhaben** Schadstoffe im Untergrund oder Boden auftreten.
- > Es gelten mittlerweile schweizweit umfassende **Verwertungspflichten** für Boden und Aushub, Ausbauasphalt, Strassenaufbruch sowie Beton-, Misch- und Ziegelabbruch – auch wenn diese (schwach) belastet sind.

Unsere Abteilung unterstützt Sie bei einer ordnungsgemässen Umsetzung der Vorschriften durch Erkundung, Fachplanung und Fachbauleitung.

Eine kurze Checkliste hilft dabei, herauszufinden, ob ein Entsorgungskonzept erforderlich wird:

1. Werden auf der Baustelle **mehr als 200 m<sup>3</sup> Bauabfälle – inkl. Aushub** - anfallen?
2. Wird auf der Baustelle **Asphaltbelag** abgebrochen?
3. Wird auf der Baustelle **Mutterboden** abgetragen?
4. Liegt die Baustelle in der unmittelbaren **Nachbarschaft von Industrieanlagen oder Verkehrsflächen**?
5. Ist die Fläche im **Kataster der belasteten Standorte** eingetragen?
6. Haben auf der Fläche **gewerbliche Nutzungen** stattgefunden?
7. Ist ein von der Baumassnahme betroffenes Gebäude **älter als 1995**?
8. Ist auf der Fläche eine **Versickerung von Meteorwasser** vorgesehen?

**Falls eine Frage mit "Ja" beantwortet wurde, wenden Sie sich bitte an unsere Experten:**



Nicole Dähn, Stv. Abteilungsleiterin  
Tel. direkt +41 61 205 00 83  
E-Mail [nicole.daehn@gruner.ch](mailto:nicole.daehn@gruner.ch)



Dr. Patrick Martin, Senior Projektleiter  
Tel. direkt +41 61 317 64 08  
E-Mail [patrick.martin@gruner.ch](mailto:patrick.martin@gruner.ch)

VVEA: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2015/891/de>

Vollzugshilfe: [https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/abfall/uv-umwelt-vollzug/modul-bauabfaelle.pdf.download.pdf/de\\_BAFU\\_UV-1826\\_VVEA\\_Modul\\_Bauabfaelle\\_bf.pdf](https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/abfall/uv-umwelt-vollzug/modul-bauabfaelle.pdf.download.pdf/de_BAFU_UV-1826_VVEA_Modul_Bauabfaelle_bf.pdf)